Das Berufslexikon ist ein Online-Informationstool des AMS und bietet umfassende Berufsinformationen zu fast 1.800 Berufen in Österreich. Informieren Sie sich unter www.berufslexikon.at zu Berufsanforderungen, Beschäftigungsperspektiven und Einstiegsgehältern sowie zu Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Choreografin
Choreograf

INHALT

Tätigkeitsmerkmale . . . 1
Anforderungen . . . 1
Beschäftigungsmöglichkeiten . . . 2
Aussichten . . . 2
Ausbildung . . . 2
Weiterbildung . . . 3
Aufstieg . . . 3
Durchschnittliches Bruttoeinstiegsgehalt . . . 3
Impressum . . . 3

TÄTIGKEITSMERKMALE

Choreografen/Choreografinnen **entwickeln**, **gestalten** und **leiten Tänze** für Opern- und Ballettaufführungen sowie Theaterstücke, Musicals, Musikrevuen, Performances oder Fernsehshows. Sie verleihen der Choreografie die künstlerische Form und Ausdruckskraft.
Sie kümmern sich um den reibungslosen Ablauf der Proben, studieren mit den TänzerInnen einzelne Bewegungen und tänzerische Elemente ein, **konzipieren** die **Abläufe** und dokumentieren diese in Form schriftlicher Aufzeichnungen.
Choreografen/Choreografinnen suchen sich z.B. Romane oder Filme um diese in Bewegung umzusetzen. Dazu studieren sie die Vorlage, die Musik und Videoaufzeichnungen. Nicht immer steht eine bestimmte **Geschichte oder Handlung im Zentrum**. Sie entwickeln das Bühnengeschehen auch aus abstrakten Stoffen und Motiven.
Sie besetzen die Rollen mit angemessenen KünstlerInnen bzw. TänzerInnen. Sie korrigieren die Haltung und Ausführung der TänzerInnen bei den Proben und zeigen ihnen Tanzschritte.
Zusammen mit dem Regieteam bestimmen sie Bühne, Licht und Kostüme der Inszenierung. Die Tätigkeit erfordert die Zusammenarbeit mit vielen beteiligten Personen auch mit Kostüm- und BühnenbildnerInnen und InspizientInnen.
Siehe auch die Berufe TanzpädagogIn, KunstpädagogIn und KunsttherapeutIn.

ANFORDERUNGEN

- Musikalität und Rhythmusgefühl
- Empathievermögen
- Organisationsgeschick
- Physische Belastbarkeit

- Disziplin und Ausdauer

Wichtig ist auch die Bereitschaft zu unregelmäßigen Arbeitszeiten und zur Mobilität (Aufführungen an verschiedenen Orten, am Abend und am Wochenende).

BESCHÄFTIGUNGSMÖGLICHKEITEN

Choreografen/Choreografinnen arbeiten im Theaterbereich und überall dort, wo zur Unterhaltung oder zu sportlichen Zwecken Bewegungsabläufe koordiniert und inszeniert werden müssen: Z.B. Modeschauen, Events, Showeinlagen, Eiskunstlaufwettbewerbe.
Beschäftigungsmöglichkeiten ergeben sich insbesondere an Opern- und Operettenhäusern, an Theater- und Musicalbühnen, in Film- und Fernsehstudios sowie bei Kulturveranstaltern.

AUSSICHTEN

Tanz und Bewegung ist neben ökonomischen, ökologischen, sozialen und ethischen Verhältnissen tendenziell durch transnationale und globale technologische Bedingungen beeinflusst.
Vor allem im Rahmen der **Medizin** und in der Bewegungs- und Musiktherapie werden immer wieder erstaunliche Erkenntnisse gemacht, etwa bei Parkinson-PatientInnen und Menschen mit verschiedenen psychischen und physischen Störungen.

AUSBILDUNG

Choreografen/Choreografinnen sind üblicherweise ausgebildete TänzerInnen (z.B. BühnentänzerIn), die selbst Tanzelemente beherrschen um sie den TänzerInnen bei den Proben vorzeigen zu können. Um als Choreograf/ Choreografin tätig zu sein, ist üblicherweise eine mehrjährige Berufserfahrung nötig.

Ausbildungen im Ausbildungskompass

Salzburg

Universitätslehrgang Ausbildung zum/r professionellen Tänzer/in (Universitätslehrgang)

SEAD - Salzburg Experimental Academy of Dance
Adresse: 5020 Salzburg, Schallmoser Hauptstraße 48a
Webseite: https://www.sead.at/

Universitätsstudium Musik- und Tanzwissenschaft (BA) (Bachelorstudium (UNI))

Universität Salzburg - Paris Lodron Universität Salzburg
Adresse: 5020 Salzburg, Kapitelgasse 4-6
Webseite: https://www.plus.ac.at/

Universitätsstudium Musik- und Tanzwissenschaft (MA) (Masterstudium (UNI))

Universität Salzburg - Paris Lodron Universität Salzburg
Adresse: 5020 Salzburg, Kapitelgasse 4-6
Webseite: https://www.plus.ac.at/

WEITERBILDUNG

Möglichkeiten zur Vertiefung der Ausbildung bieten Universitätslehrgänge (z.B. Kulturmanagement, Art & Economy, Musik & Recht). Fort- und Weiterbildung erfolgt zudem im Rahmen der praktischen Ausübung sowie durch Teilnahme an Symposien und Workshops.
Es kann auch eine Zusatzausbildung als MusiktherapeutIn angestrebt werden (siehe MusiktherapeutIn). Das Musiktherapiegesetz (MuthG) regelt die berufsmäßige Ausübung der Musiktherapie in Österreich. Weitere Infos zur Berufsberechtigung bietet die Website des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, URL: www.sozialministerium.at.

AUFSTIEG

Choreografen/Choreografinnen können **selbstständig** (freiberuflich) im Rahmen des freien Gewerbes tätig sein. Die Gewerbeordnung (GewO) unterscheidet grundsätzlich freie Gewerbe und reglementierte Gewerbe, deren Anmeldung und Ausübung an verschiedene Voraussetzungen gebunden ist.
Die Ausübung der schönen Künste ist vom Anwendungsbereich der Gewerbeordnung ausgenommen. Zur Personengruppe der KünstlerInnen zählen z.B. MusikerInnen, SchauspielerInnen, SängerInnen, DirigentInnen, TänzerInnen.
Die Bundeseinheitliche Liste der freien Gewerbe auf der Website der WKO und des Bundesministeriums BMDW.

DURCHSCHNITTLICHES BRUTTOEINSTIEGSGEHALT

Für TänzerInnen kann das Einstiegseinkommen nicht eindeutig bestimmt werden, deshalb entfällt hier die Darstellung.

IMPRESSUM

Für den Inhalt verantwortlich:
Arbeitsmarktservice
Dienstleistungsunternehmen des öffentlichen Rechts
Treustraße 35-43
1200 Wien
E-Mail: ams.abi@ams.at

Stand der PDF-Generierung: 29.06.25
Die aktuelle Fassung der Berufsinformationen ist im Internet unter www.berufslexikon.at verfügbar!